

Wichtige Hinweise: Coronavirus (COVID-19)

Wiederaufnahme des Unterrichts/Trainings in Vereinen

Liebe Vereinsmitglieder,

nach wie vor finden wir uns in einer Pandemie und die Situation ist nach wie vor sehr ernst. Jedoch ist ab dem 07.05.2020 der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport offiziell wieder erlaubt – sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Der Reitsport ist auch in geschlossenen Reitsportanlagen und Hallen erlaubt.

Damit sich das Virus nicht weiterverbreiten kann, gibt es nach wie vor strenge Auflagen, an die wir uns halten müssen. Wir appellieren an die Vernunft jedes einzelnen Vereinsmitglieds, sich an diese Regeln zu halten. Damit es auch so bleibt, dass wir die Reitanlage weiter nutzen dürfen. Bei Verstößen gegen die Corona-Regeln und dadurch entstehende Bußgeldzahlungen haftet der Verursacher, nicht der Reitverein.

Folgende Regeln gelten ab sofort für die Nutzung der Reitanlage auf unbestimmte Zeit:

Allgemeine Regeln

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer sind zu jeder Zeit einzuhalten
- Verzichtet weiterhin auf die gängigen Begrüßungsrituale – ein zugerufenes, freundliches „Hallo“ reicht aus
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Reitanlage nicht betreten
- Erkrankungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen bzw. stehen könnten und diese Personen die Reitanlage zuvor betreten haben, haben sich umgehend beim Vorstand zu melden
- Der Schulungsraum der Reithalle bleibt geschlossen
- Im Zuschauerraum dürfen sich maximal 4 Personen aufhalten (Mindestabstand einhalten)
- Die Reitanlage ist für den Publikumsverkehr geschlossen (Bringt keine Besucher mit !!!)

Dokumentation der Anwesenheit

Wir haben eine Dokumentationspflicht, damit das Gesundheitsamt im Ernstfall Infektionsketten schnell nachvollziehen kann.

- Jeder, der die Reitanlage nutzt (Mitglieder, notwendige Begleitung, Reitlehrer), muss seine Anwesenheit jedes Mal auf dem vorbereiteten Formular dokumentieren und in den Briefkasten vor der Reithalle werfen.
- Das Formular findet ihr auf der Website.
- Bitte druckt das Formular zu Hause und füllt es entsprechend aus. In der Reithalle liegen einige Exemplare aus, falls ihr euers einmal vergessen solltet.

Nutzung der Reitanlage

- Wenn es möglich ist, nutzt so viel es geht die Außenplätze
- In der Reithalle sind maximal 4 Pferde gleichzeitig erlaubt. Bleibt mit euren Pferden nur so lange in der Reithalle wie nötig. Sollten 4 Pferde in der Reithalle sein, müsst ihr warten bis ein Pferd die Reithalle verlässt
- Versucht, soweit es geht, Stoßzeiten auf der Reitanlage zu vermeiden. Falls es zu Problemen kommen sollte, meldet euch direkt beim Vorstand
- Reitunterricht findet, wenn es sich nicht vermeiden lässt, immer draußen statt
- Der Hallendienstplan wird weiterhin ausgesetzt (Bitte leert die Karen aber trotzdem aus, wenn ihr die Möglichkeit habt)

Spenge, 07.05.2020, Gez. Der Vorstand